Gemeinde Steißlingen

Sitzung des Gemeinderates am 11.09.2023 öffentlich	Tagesordnungspunkt 3.

Umrüstung des Digitalfunks der Feuerwehr

131.51

Sachbericht:

Die Einführung des Digitalfunk BOS für die Feuerwehren und Hilfsorganisationen im Landkreis Konstanz steht unmittelbar bevor. Das Innenministerium hat einen Rahmenplan veröffentlicht, in welchem die endgültige Einführung des Digitalfunk BOS dargestellt wurde. Laut dieser Ankündigung wird der 4m-Analgogfunk nur noch bis zum Ende des Jahres 2025 betrieben. Danach sollen die vom Land vorgehaltenen Betriebsmittel/Anlagen abgebaut werden. Dies bedeutet, dass die Funkkommunikation bei den Feuerwehren vor dem Abschalten der Analogtechnik auf die Digitaltechnik umgestellt werden muss, damit die Feuerwehren weiterhin erreichbar und einsatzbereit sind.

Die Städte und Gemeinden haben die Möglichkeit, über die Verwaltungsvorschrift „Zuwendungen Feuerwehrwesen VwV-Z-Feu“ für die durch die Einführung des Digitalfunks BOS verursachte Ersatzbeschaffung der Digitalfunkgeräte eine Zuwendung zu erhalten. Für fest eingebaute und nach Ausstattungskonzept Digitalfunk Feuerwehr erforderliche Funkgeräte (in Feuerwehrhäusern und Einsatzfahrzeugen) beträgt der Festbetrag 600 Euro je Stück, inklusive Einbau und Zubehör. Die Antragstellung für Zuwendungen nach VwV-Z-Feu ist wie bei anderen Beschaffungsmaßnahmen an die Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushaltsplan gekoppelt.

Aus einsatztaktischer Sicht der Feuerwehr reicht es, wenn die Umstellung bis Ende 2025 abgeschlossen ist. Aus Sicht der Beschaffung könnte eine zügige Beschaffung, eventuell noch 2023 Sinn machen, um die zu erwartenden Preissteigerungen abzumildern. Zudem wird befürchtet, dass es zu Lieferschwierigkeiten kommen wird, wenn alle Feuerwehren Anfang 2024 gleichzeitig beschaffen werden.

Um den Z-Feu Zuschussantrag noch im Jahr 2023 stellen zu können, ist eine Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan, wie bereits erläutert, Voraussetzung. Mit dem Kreisbrandmeister, Herrn Egger wurde abgeklärt, dass es ausreichend ist, wenn der Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2023 zusätzliche Mittel per Beschluss bereitstellt. Die Rechnungstellung des Lieferanten wird erst im Jahr 2024 erfolgen, da mit der Lieferung ebenfalls erst im Jahre 2024 gerechnet wird (siehe **Anlage** „Zeitachse Beschaffung“, Vergleich Z-Feu Antrag 2023 und 2024 mit Darstellung des Zeitgewinns).

Derzeit wurde bereits ein Angebot eingeholt, ein weiteres ist in Vorbereitung. Ausgehend von diesem Angebot wird mit einem Bedarf an Haushaltsmitteln i. H. v. 58.058,82 € zzgl. 19% MwSt. ausgegangen (brutto: 69.090,00 €). Berücksichtigt ist, dass das bisherige Einsatzleitfahrzeug (ELW) aus Kostengründen zu einem Mehrzweckfahrzeug (MZF) herabgestuft werden soll. Ein solches MZF benötigt weniger Digitalfunkgeräte und ist aus Sicht der Feuerwehr Steißlingen für deren Einsatzzwecke ausreichend.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt aus dem laufenden Haushaltsjahr 2023 weitere Mittel i. H. v. 69.090,00 € zur Umrüstung des Digitalfunks der Freiwilligen Feuerwehr Steißlingen zur Verfügung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Angebote einzuholen und einen Vergabevorschlag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung noch dieses Jahr vorzulegen.